

Stellungnahme der Kultusministerkonferenz zur „Konzeption“ des Konsortiums für die Bildungsberichterstattung

Beschluss der 304. KMK am 04.12.2003 in Bonn

Die Kultusministerkonferenz schafft mit der regelmäßigen Veröffentlichung eines Bildungsberichts eine Grundlage für die Information und Rechenschaftslegung über den Bildungsbereich durch die Länder. Der Bildungsbericht liefert einen Beitrag zur Transparenz bei wesentlichen Entwicklungen im Bildungsbereich und bildet eine zusätzliche Grundlage zur wirksamen Steuerung von Bildungsprozessen.

Die Bildungsberichterstattung der Kultusministerkonferenz ist Teil eines umfassenden Systems des Bildungsmonitoring, zu dem insbesondere interne und externe Evaluationen von Bildungseinrichtungen und -prozessen, die Erarbeitung von Bildungsstandards, nationale und internationale Leistungsvergleichsuntersuchungen sowie Beiträge der Bildungsforschung gehören.

In der vom Konsortium vorgelegten Konzeption zur Bildungsberichterstattung werden die Funktionen, Adressaten und Ziele der Bildungsberichterstattung ausführlich beschrieben und in einen Zusammenhang mit den laufenden Aktivitäten zur Qualitätsentwicklung des Bildungssystems in Deutschland gestellt.

An der Schnittstelle von Bildungspolitik, Bildungsforschung und Bildungspraxis gelegen, soll sich der Bildungsbericht sowohl an die bildungspolitische Öffentlichkeit, die Bildungsverwaltungen, Institutionen der Lehreraus- und -weiterbildung, aber auch an die unmittelbar Beteiligten wenden – Lernende, Eltern, Lehrende – und auch für Nicht-Experten von Interesse sein.

Die Kultusministerkonferenz hält die vom Konsortium formulierte Auffassung, dass ein nationaler Bildungsbericht möglichst die Gesamtheit der Informationen und Analysen umfassen muss, die

- für die Bedeutung von Bildung im Lebenslauf charakteristisch und
- für die Öffentlichkeit kontinuierlich von Interesse sind,

für eine denkbare Lösung. Hierzu gibt die „Konzeption“ wichtige Hinweise zum Inhalt, zur Struktur und zur Institutionalisierung einer regelmäßigen nationalen Berichterstattung.

Die vom Konsortium zusammengestellte Übersicht zu den wesentlichen ausländischen bzw. internationalen Bildungsberichten liefert notwendige Orientierungspunkte für einen nationalen Bildungsbericht der Kultusministerkonferenz.

Für den inhaltlichen Aufbau, die Struktur und Auswahl der Indikatoren schlägt das Konsortium ein entwicklungs-offenes Modell vor, in dem Kontext-, Prozess- und Wirkungsdimensionen von Bildungssystemen und -prozessen untersucht und dargestellt werden. Dabei steht die Frage nach der Qualität von Bildungsinstitutionen und Bildungsprozessen im Lebensverlauf eines „Bildungsabnehmers“ im Vordergrund. Die bereits vorliegenden langjährigen Arbeiten der OECD zur Entwicklung aussagekräftiger Indikatoren werden für den nationalen Bildungsbericht der Kultusministerkonferenz als ein wichtiger Bezugsrahmen angesehen und sollen entsprechend aufgegriffen werden. Die Bilanz des Konsortiums zur gegenwärtigen Datenlage und Datenqualität verdeut

licht, dass in Deutschland weitere Maßnahmen zur Differenzierung des Datenangebots als unverzichtbare Grundlage zukünftiger Bildungsberichterstattung ergriffen werden müssen.

Für die zukünftige Bildungsberichterstattung der Kultusministerkonferenz ergibt sich folgende thematische Grundstruktur:

- Kontextqualitäten (z.B. demographischer Kontext, materielle und personelle Ausstattung, Lernausgangslage)
- Prozessqualitäten (z.B. inhaltliche Steuerung des Lernprozesses, Ressourcennutzung, zentrale Maßnahmen zur Qualitätssicherung und –entwicklung)
- Wirkungsqualitäten (z.B. fachliche und überfachliche Kompetenzen, erreichte Abschlüsse und damit einhergehende Verteilungseffekte).

Die Kultusministerkonferenz wird den Vorschlag des Konsortiums, auf Grundlage dieser Struktur über bestimmte Kernbereiche des Bildungssystems im zweijährigen Rhythmus anhand wiederkehrender Indikatoren kontinuierlich zu berichten und durch bestimmte, thematisch wechselnde Schwerpunkte zu ergänzen, in ihre Beratungen aufnehmen.

Die „Konzeption“ dient der Kultusministerkonferenz auch als Bezugsrahmen für die zukünftige Auftragsbeschreibung zur Erarbeitung eines Bildungsberichts im Hinblick auf

- die Organisation, Erschließung und Auswertung von Daten
- die Analyse und Entwicklung von Kriterien, Indikatoren, Messinstrumenten und Formen der Berichterstattung
- die notwendige Kommunikation mit Politik, Verwaltung, internationalen Organisationen, einschlägiger Wissenschaft und der Öffentlichkeit.

Die Kultusministerkonferenz wird die Vorschläge des Konsortiums zur künftigen Konzeption des Bildungsberichts prüfen. Dabei geht es um

- die angemessene Berücksichtigung der formalen Zuständigkeiten für die einzelnen Bildungsbereiche
- inhaltliche Fragen wie Festlegung und Aufbau eines Kernbestandes aussagekräftiger Indikatoren auch im Hinblick auf die Anschlussfähigkeit an internationale Bildungsberichte
- institutionelle Aspekte wie die Frage der Anbindung der Berichterstattung an bestehende Institutionen und/oder der Auftragsvergabe an wechselnde Auftragnehmer.

Die Kultusministerkonferenz hat die Amtschefskommission „Qualitätssicherung in Schulen“ gebeten, auf der Grundlage dieser Überlegungen bis März 2004 eine Konzeption für die künftige Bildungsberichterstattung in Deutschland zu erarbeiten.